PRAKTIKANTENVERTRAG

Zwischen: Praktikumsbetrieb (Anschrift):	und: Praktikant/Praktikantin (Vorname, Name, Anschrift):
	gesetzlich vertreten durch Herrn/Frau:
wird nachstehender Praktikantenvertrag zur fachpra Fachoberschule des Fachbereichs Wirtscha	
§1 Ziel des Praktikums	§ 5 Kündigung des Vertrages
Das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten wesentliche Kenntnisse von betrieblichen Arbeitsabläufen vermitteln. Der Abschluss des Praktikums ist eine Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule.	Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertragnur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.
§ 2 Dauer des Praktikums Das Praktikum umfasst 52 Wochen. Es beginnt am und endet am Die ersten Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten können.	Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Darüber hinaus ist eine Kündigung aus wichtigem Grund unwirksam, wenn die ih zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Be- rechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.
§ 3 Pflichten der Praxiseinrichtung	§ 6 Pflichten des gesetzlichen Vertreters
 Die Praxiseinrichtung übernimmt es, dem Praktikanten/der Praktikantin die für seine/ihre Ausbildung erforderlichen fachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten der betrieblichen Aufgabenbereiche im Berufsfeld "Wirtschaft und Verwaltung" zu 	Der mit unterzeichnende gesetzliche Vertreter hat den Praktikanten / die Praktikantin zur Erfüllung der ihm/ihr aus dem Praktikantenvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.
vermitteln,	§ 7 Zeugnis
auf die Teilnahme am Unterricht der Fachoberschule hinzuwirken,	Nach Ablauf der Praktikumszeit stellt die Praxiseinrichtung ein Praktikantenzeugnis aus.
 den Praktikanten/die Praktikantin unter Einhaltung der jeweiligen einschlägigen Vorschriften zu beschäf- tigen und auf die Unfallverhütungsvorschriften hin- zuweisen. 	§ 8 Sonstige Vereinbarungen
4. die Führung des Berichtsheftes zu überwachen,	
 den Erfolg der fachpraktischen Ausbildung festzu- stellen und in einem Praktikantenzeugnis (§6) zu 	
bestätigen, 6. ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Praktikanten-	
verhältnis der Fachoberschule unverzüglich anzuzeigen.	
•	
§ 4 Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin	
Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich, 1. alle ihr/ihm gebotenen fachpraktischen Ausbildungs-	
möglichkeiten wahrzunehmen, 2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft aus-	Ort, Datum
zuführen,	Unterschrift des Praktikanten/der Praktikantin
 die betrieblichen Ordnungsvorschriften einzuhalten, die Interessen der Praxiseinrichtung zu wahren und 	Onto Somme des Frantikanten vaci Frantikantin
Kenntnisse über Geschäfts- und Verwaltungsvorgän-	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
ge vertraulich zu behandeln, 5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Prakti- kumsmaßnahmen die Praxiseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzu-	
legen, 6. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und der Praxiseinrichtung regelmäßig vorzulegen.	Stempel und Unterschrift der Praxiseinrichtung